



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

**Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Doris Rauscher, Martina Fehlner u.a. und Fraktion (SPD),
Markus (Tessa) Ganserer, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Drs. 18/6958**

Verbesserung der Situation von LGBTIQ* in Bayern IV - Historische Aufarbeitung des Unrechts durch § 175 StGB

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

Abs. 4 wird wie folgt geändert:

„Die Staatsregierung wird dazu aufgefordert, im Bund mit Nachdruck darauf hinzuwirken, dass zur Unterstützung der historischen Aufarbeitung der strafrechtlichen Verfolgung homosexueller Menschen und des späteren Umgangs mit den Opfern, ein Fachgutachten in Auftrag gegeben wird. In diesem Gutachten soll die Rechts- und Lebenssituation homosexueller Männer und Frauen zwischen 1945 und den frühen siebziger Jahren aufgearbeitet und dargestellt werden. Von besonderem Interesse sind dabei die Verfolgungs- und Repressionspraxis in ihren Auswirkungen auf individuelle Schicksale sowie der politische und gesellschaftliche Kontext in der jungen Bundesrepublik, der zur Kontinuität der nationalsozialistischen Strafverfolgung durch den § 175 StGB geführt hat. Parallel zur strafrechtlichen Verfolgungsebene sollen insbesondere mit Blick auf lesbische Frauen gesellschaftliche Mechanismen und Erfahrungen von Ausgrenzung und Diskriminierung untersucht werden. Die Ergebnisse dieses Gutachtens bilden die Grundlage dafür, die Erinnerung an die strafrechtliche Verfolgung homosexueller Menschen in den Schulen und der politischen Bildungsarbeit, aber auch in der Polizeiausbildung und der Justizfortbildung wachzuhalten sowie in den genannten Bereichen und gesellschaftlich eine besondere Sensibilisierung gegenüber jeglichen homophoben Tendenzen zu fördern.“

Berichterstatlerin:
Mitberichterstatter:

**Alexandra Hiersemann
Karl Straub**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.

2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 35. Sitzung am 18. Juni 2020 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
- CSU: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - AfD: Ablehnung
 - SPD: Zustimmung
 - FDP: Zustimmung
- mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Petra Guttenberger
Vorsitzende